



Herrn
Oberbürgermeister Dr. Müller

Der Magistrat

über
Magistrat

Dezernat für Schule, Kultur
und Integration

und

Stadträtin Rose-Lore Scholz

Herrn
Stadtverordnetenvorsteher Nickel

an den Ausschuss für Soziales und Gesundheit

09. Juli 2012

Beschluss-Nr. 0066 vom 25. April 2012, (SV-Nr. 12-F-03-0056)

Zu 1. - Der Magistrat wird gebeten, zu überprüfen, wie die Anschaffung von Wasserspendern in Grundschulen finanziert und die laufenden Kosten aufgebracht werden können (z.B. Kauf oder Miete, Sponsoren, Förderverein, Beteiligung von Eltern) und die Ergebnisse in der nächsten Ausschusssitzung zu berichten.

Grundsätzlich gilt, dass das Wasser aus den Wasserhähnen in der Schule getrunken werden kann, da Trinkwasserqualität gegeben sein muss. Die Qualität des Trinkwassers wird durch regelmäßige Messprüfungen sichergestellt. Die Messungen erfolgen aufgrund örtlicher und zeitlicher Vorgaben des Gesundheitsamtes. Sollten tatsächlich Mängel festgestellt werden, werden umgehend entsprechende Maßnahmen durchgeführt.

In der Regel haben die Klassenräume Waschbecken, so dass vor Ort Wasser entnommen werden kann.

Darüber hinaus gibt es verschiedene Systeme von Wasserspendern. Der klassische Trinkbrunnen sowie Wasserspender für die Befüllung von Flaschen, die auch mit Gaskartuschen und Kühlungsaggregaten versehen werden können.

Ein Trinkbrunnen steht in der Regel an einem zentralen Ort im Schulgebäude, ein Wasserspender in der Regel im Mensabereich (weiterführende Schulen).

Die Kosten für den Einbau gestalten sich durchschnittlich wie folgt:

Baukosten: ca. 2.300 Euro je Gerät

Die tatsächlichen Kosten sind von der Örtlichkeit abhängig. Es wird eine Wasserzu- und ableitung benötigt, entsprechende Isolierung, Maßnahmen für den Brandschutz, ein Hygienespülventil.

Wartungskosten: Die jährlichen Wartungskosten liegen bei rd. 150 Euro.

Beschaffungskosten eines Trinkbrunnens / Wasserspenders: 1.000 bis 1.500 Euro.

Derzeit sind 5 Grundschulen mit Trinkbrunnen ausgerüstet. Die Kosten für die Beschaffung wurden nicht vom Schulamt getragen, sondern über Spenden oder das Schulbudget bzw. den Fördervereinen übernommen.

Sollten alle Grundschulen einen Trinkbrunnen bekommen, fallen Einmalkosten von rd. 115.000 Euro zzgl. jährlicher Wartungskosten von 4.900 Euro an. Diese Mittel stehen dem Schulamt nicht zur Verfügung.

Zu 2.

Überprüfung, unter welchen Bedingungen das Präventionskonzept „Trinkfit - mach mit!“ an Wiesbadener Grundschulen umzusetzen ist.

Die Studie „Trinkfit - mach mit!“ beschäftigt sich mit den Trinkgewohnheiten der Grundschul Kinder und der Prophylaxe von Übergewicht bei den Kindern und Jugendlichen. Durch die Aufnahme von kalorienfreiem Wasser kann davon ausgegangen werden, dass die Kinder weniger kalorienreiche Getränke zu sich nehmen.

Durch die gleichzeitige Wissensvermittlung im Unterricht und das Aufstellen von Trinkwasserspendern geht die Studie davon aus, dass vor allem Kinder aus sozial schwachen Familien und aus Migrantengruppen unterstützt werden können.

Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat die Studie mitfinanziert und unterstützt.

Die Studie rät vor Umsetzung folgende Voraussetzungen zu prüfen. Diese Bedingungen sind bei den Wiesbadener Grundschulen gegeben:

1. Beschaffenheit der Wasserleitung

Einige Rohre in den Schulen, z.B. Bleirohre oder ältere Rohre, können trotz Überprüfung durch den kommunalen Wasserversorger dafür sorgen, dass das Wasser getrübt ist.

2. Welche Art von Wasserspendern ist geeignet

Gerade bei jüngeren Grundschulern ist darauf zu achten, dass die Bedienung des Wasserspenders einfach gehalten ist. Zudem muss eine geeignete Höhe gegeben sein. Zeitgleich rät die Studie dazu, dass die Füllzeiten des Wassers unter 20 Sekunden bei 0,5 l liegen sollte.

3. Standort des Wasserspenders

Hierbei ist vor allem die Beachtung des Brandschutzes von Relevanz. Der Brandschutzbeauftragte sollte in jedem Fall beteiligt werden. Weiterhin muss gewährleistet sein, dass ein Wasser- und Stromanschluss vorhanden ist und der Standort nicht in einem engen Bereich der Schule installiert wird.

4. Reinigung des Standortes und Wartung des Wasserspenders

Hier ist zu klären, ob die Reinigung am Wasserspender durch den Hausmeister oder die Reinigungskraft erfolgen kann. Auch die Nachbestellung von den notwendigen Kohlensäureflaschen muss organisiert werden.

Die technische Wartung des Wasserspenders muss regelmäßig (alle 6 Monate) durch eine Firma erfolgen.

5. Geeignete Trinkflaschen

Im besten Fall sind verschließbare Flaschen aus Kunststoff oder Aluminium zum Befüllen vorhanden, damit die Kinder diese auch in die Pausen mitnehmen können.

6. Organisation, wann die Trinkflaschen gefüllt werden können und von wem

Hierbei wäre es denkbar, dass Schule eine Art Trinkdienst in den Pausen abwickelt. Dieser könnte von älteren Schülern übernommen werden. Zur Einführung ist damit zu rechnen, dass das Befüllen zunächst längere Zeit in Anspruch nimmt.

7. Trinken während des Unterrichts

Hier empfiehlt die Studien die Einführung von Ritualen auch während des Unterrichts. Stichwort: „feste Trinkpausen“ (s.a. Artikel aus Wiesbadener Kurier vom 05.06.2012)

8. Finanzierung der Anschaffung und Unterhaltung

Siehe Pkt. 1

Zu 3. - Der Magistrat wird gebeten, über bisherige Maßnahmen zu berichten.

Wie unter Punkt 1 ausgeführt wurde, ist dem Schulamt bekannt, dass bisher an 5 Grundschulen Trinkbrunnen installiert wurden. Die Kosten wurden voll von den Schulen bzw. Sponsoren oder dem Förderverein übernommen.

Die Kosten für die jährliche Überprüfung tragen die Schulen ebenfalls selbst. Lediglich die Überprüfung wird durch das Schulamt in Verbindung mit dem Hochbauamt und Gesundheitsamt sichergestellt, damit hier keine Versäumnisse eintreten. Die Kosten für die Überprüfung werden auf die Schulen umgelegt. Die Schulen können das vom Schulträger zur Verfügung gestellte Schulbudget für alle durch die Trinkbrunnen entstehenden Aufwendungen in Anspruch nehmen.

Das Schulamt steht Neuanschaffungen offen gegenüber, wenn Anfragen für weitere Trinkbrunnen eintreffen.

Durch die Sicherstellung der Trinkwasserqualität in den Schulgebäuden werden keine Mittel für Trinkbrunnen bzw. Wasserspender im Budget des Schulamtes vorgemerkt.

Weiterhin haben wir Kenntnis darüber, dass in einigen hiesigen Grundschulen Wasserkästen für die Schüler in den Klassenräumen bereit stehen. Diese Alternative ist für die Schulen mit Hinblick auf den Kosten- und Zeitfaktor einfach umsetzbar und hat sich bisher bewährt.

Ungeachtet dessen, prüft das Schulamt zurzeit, inwiefern die Grundlagen für ein Projekt in Zusammenarbeit mit der Initiative „Trinkfit - mach mit“ innerhalb des Schulamtes erfolgen könnte.

Für heute grüßt Sie herzlich

gez.